



Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Augsburg
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Bgm.-Fischer-Str. 9 - 11, 86150 Augsburg, Tel. 0821 34 33 2-0, Fax 0821 34 33 222
bfs@inlingua-augsburg.de

ANMELDUNG
für die Berufsausbildung zur "Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin"
bzw. zum "Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten"
 Eintritt ins 1. Jahr / Eintritt ins 2. Jahr

Erste Fremdsprache _____ Zweite Fremdsprache _____
ab **September** _____ im Einverständnis mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen.

Schüler/in:	
Anrede: _____	Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____ Staatsangehörigkeit: _____	
Tel.: _____	Handy: _____ E-Mail: _____
geb. am: _____ in: _____ ggf. Datum Zuzug nach Deutschland: _____	
Familienstand: _____	
Schulabschluss: _____	Schule: _____ Abschlussjahr: _____
Haben Sie die Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin/-en“ in der Vergangenheit bereits begonnen bzw. haben Sie bereits an der Abschlussprüfung zur/zum „Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin/-en“ teilgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: wo und wann? _____	
Vorbildung in der Ersten Fremdsprache: _____ Jahre	Muttersprache: _____
Vorbildung in der Zweiten Fremdsprache: _____ Jahre	Vorkenntnisse in Microsoft-Office-Programmen <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein

Erziehungsberechtigte/r:	
Anrede: _____	Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____ Tel.: _____	

Dauer der Ausbildung: 22 Monate / 11 Monate
Einschreibgebühr: 70,00 €
Schulgeld pro Schuljahr: 2.178,00 € + Schulgeldersatz im Falle einer öffentlicher Förderung*)
Prüfungsgebühr: 190,00 €

*) Der Schulgeldersatz der Regierung von Schwaben in Höhe von derzeit monatlich 102,50 € wird für Selbstzahler von der Regierung direkt an die Inlingua BFS abgetreten. Bei einer öffentlichen Förderung der Schülerin/des Schülers erhöht sich das Schulgeld in Höhe von monatlich 198,00 € um die Höhe des Schulgeldersatzes auf monatlich 300,50€, bzw. 3.305,50 € pro Schuljahr. Schüler-BAföG gilt in diesem Fall nicht als öffentliche Förderung.

Eine Änderung des Schulgeldes oder der Gebühren bleibt gem. Ziff. III der Teilnahmebedingungen vorbehalten.

Die Anmeldung erfolgt für die Dauer der Ausbildung (11 bzw. 22 Monate). Eine Durchschrift der Anmeldung und der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten. Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars wird der Ausbildungsvertrag zu den vereinbarten Bedingungen wirksam.

Als Kostenträger/in genehmige/n ich/wir die Anmeldung und übernehme/n die Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner/in. Die Teilnahmebedingungen sind mir/uns bekannt und werden anerkannt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Kostenträgerin/des Kostenträgers

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Die Anmeldung wird hiermit bestätigt:

Augsburg, den _____

Unterschrift der Schulleitung
bzw. einer/eines Bevollmächtigten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist der Nachweis des Mittleren Bildungsabschlusses erforderlich.

II. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Ausbildungsvertrag wird für ein Schuljahr (01.09. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend bis zum Ende der Ausbildung, falls er nicht bis längstens zwei Monate (31. Mai) vor Ablauf des 1. Schuljahres gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Schulleitung zu erfolgen. Bei Nichtbestehen der Probezeit endet die Zahlungsverpflichtung zum Schulhalbjahr.

Bei Nichtantritt der Ausbildung ist das Schulgeld für sechs Monate zu bezahlen.

III. Schulgeld, Gebühren

Das Schulgeld eines Schuljahres ist eine Jahresschuld und kann in Teilabschnitten in elf monatlichen Raten bezahlt werden. Die Raten sind jeweils bis längstens 3. eines Kalendermonats, beginnend mit dem 1. Monat des Schuljahres, im Voraus - möglichst bargeldlos - zu entrichten. Kommt eine Kostenträgerin/ein Kostenträger mit der Zahlung einer Rate ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug, ist die Schulleitung berechtigt, das restliche Schulgeld des Schuljahres sofort zur Zahlung anzufordern. Bei Nichtzahlung des Schulgeldes/Rückstand von 3 Monaten, behält sich die Schule vor, den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Eine angemessene Änderung des Schulgeldes oder der Gebühren bleibt für den Fall vorbehalten, dass die Erhöhung der Ausgaben sowie Aufwendungen in der Schule die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung des Schulgeldes oder der Gebühren steht der Kostenträgerin/dem Kostenträger ein Kündigungsrecht zu. Änderungen des Schulgeldes oder der Gebühren werden der Kostenträgerin/dem Kostenträger schriftlich mitgeteilt und sind erstmals bis zum 3. des auf die Mitteilung folgenden Monats zur Zahlung fällig.

Gebühren: 1. Die Einschreibegebühr ist bei Vertragsabschluss/Unterzeichnung der Teilzahlungsvereinbarung fällig. 2. Die Prüfungsgebühr ist spätestens am 1. des Monats, in dem die schriftliche Abschlussprüfung stattfindet, fällig.

Der Unterricht richtet sich nach der jeweiligen Stundentafel. Von der Schülerin/Vom Schüler, gleich aus welchem Grund - auch unverschuldet - versäumte Unterrichtszeiten werden nicht ersetzt. Auch bei Vorliegen höherer Gewalt ist die Schule zum Ersatz nicht verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Schulgeldes gilt auch für Feiertage und Ferien, der Ferienmonat August ist von dieser Regelung ausgenommen. Die Schulferien richten sich nach der Ferienordnung des Kultusministeriums.

Eine Abtretung des Anspruchs auf Erteilung vom Unterricht ist ausgeschlossen.

IV. Mitwirkung der Schülerin/des Schülers

Die Schule vermittelt eine gute Ausbildung. Es ist aber auch eine intensive Mitwirkung der Schülerin/des Schülers erforderlich.

Pünktlichkeit, regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit am Unterricht sowie sorgfältige Erledigung der Hausarbeiten sind als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg aller Schüler/innen obligatorisch. Die Schüler/innen haben sich auf den Unterricht gründlich und gewissenhaft vorzubereiten. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet. **Eine Erstentschuldigung hat innerhalb des 1. Tages zu erfolgen, da der Grund zum Zeitpunkt des Fernbleibens bereits feststeht.**

Bei Krankheit hat eine Entschuldigung im Sekretariat zu erfolgen. Bei telefonischer Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung spätestens innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Die Entschuldigung muss bei Minderjährigen von dem gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin unterschrieben werden. Bei Erkrankung von mehr als zwei Tagen und für Tage, an welchen Leistungsnachweise erbracht werden, ist ein ärztliches Attest über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Die Schülerin/Der Schüler hat das ärztliche Attest auf seine Kosten beizubringen. Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse auffällig häufen oder an der Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers berechnete Zweifel bestehen, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes eines von ihr bezeichneten Arztes verlangen. Weigert sich die Schülerin/der Schüler, das ärztliche Attest des bezeichneten Arztes auf Verlangen der Schule innerhalb der ihr/ihm gesetzten Frist beizubringen, kann sie/er vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die Schule behält sich vor, bei häufigem Fehlen den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Zur Feststellung des regelmäßigen Schulbesuchs wird die Teilnahme der Schüler/innen am Unterricht dokumentiert.

Die Schüler/innen verpflichten sich, die Hausordnung (Aushang am Schwarzen Brett) einzuhalten und den Anweisungen der Schulleitung sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals Folge zu leisten.

Die Schüler/innen sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit der Schulräume verantwortlich. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadensersatz und können Ordnungsmaßnahmen mit sich ziehen.

V. Hausordnung

Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung oder gegen Anweisungen der Schulleitung, des Lehr- oder Verwaltungspersonals oder die Schuldisziplin kann nach Entscheidung eines Disziplinarausschusses der Schule ein/e Schüler/in von der Schule ausgeschlossen werden. Erfolgt ein Ausschluss, gleich aus welchem Grund, bleiben ihre/seine vertraglichen Verpflichtungen bis zur nächstmöglichen Kündigung des Vertrages bestehen. Bereits gezahlte Schulgelder und Gebühren werden nicht zurückerstattet.

VI. Sonstiges

Sollte sich im Laufe der Ausbildung herausstellen, dass die Leistungen der Schülerin/des Schülers den Anforderungen der Schulklasse nicht oder nicht mehr entsprechen, so kann aus pädagogischen Gründen sowie zur Erreichung des Ausbildungszieles eine Umstufung in eine niedrigere Klasse erfolgen. Im Übrigen richtet sich die Versetzung nach den Bestimmungen in der Schulordnung. Bezüglich der vertraglichen Laufzeit gilt Ziff. II der Teilnahmebedingungen.

Änderungen des Unterrichtsprogramms durch Anpassung an geänderte Bestimmungen der Schulbehörde bleiben vorbehalten. Aus schultechnischen Gründen kann der Unterricht nicht nur vormittags, sondern auch nachmittags stattfinden. Jede **Anschriftenänderung** ist dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen. Eine Haftung des Schulträgers für abhanden gekommene Gegenstände ist ausgeschlossen. Auskunft über die Unterrichtsleistungen und über die Führung der Schülerin/des Schülers dürfen den gesetzlichen Vertretern bzw. der Kostenträgerin/dem Kostenträger der Schülerin/des Schülers erteilt werden. Behörden müssen bei Auskunftsverlangen dazu berechtigt sein. Dritten Personen darf nur nach schriftlicher Einwilligung der Schülerin/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreter/der Kostenträgerin/des Kostenträgers Auskunft erteilt werden.

Lehrmaterial hat die Schülerin/der Schüler auf ihre/seine Kosten zu beschaffen. Lehrbücher können im Sekretariat käuflich erworben werden. Abweichungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag gelten nur, wenn sie schriftlich niedergelegt und von den Vertragschließenden unterschrieben sind.

Sollte eine Bestimmung oder Teilbestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist der Schulort.



Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Augsburg
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Bgm.-Fischer-Str. 9 - 11, 86150 Augsburg, Tel. 0821 34 33 2-0, Fax 0821 34 33 222
bfs@inlingua-augsburg.de

TEILZAHLUNGSVEREINBARUNG

zum Schulvertrag vom für die gesamte Ausbildung, beginnend ab dem Schuljahr

1. Gemäß obigem Schulvertrag für (Schüler/in)
schulde/n ich/wir (Kostenträger/in)

der inlingua Berufsfachschule Schulgeld in Höhe von **2.178,00 € pro Schuljahr**

(im Falle einer öffentlicher Förderung 3.305,50 € pro Schuljahr).

Die Einschreibgebühr von **70,00 €** ist nur einmal für obigen Schulvertrag zu zahlen und wird sofort bei Vertragsabschluss/Unterzeichnung der Teilzahlungsvereinbarung fällig.

2. Das Schulgeld soll **erstmalig zum 03.09. des jeweiligen Schuljahres** bezahlt werden.
Es ist pro Schuljahr ohne Anzahlung in 11 monatlichen Raten von je **198,00 €** fällig bis zum 3. eines jeden Monats.
Der Monat August ist kostenfrei.

Der Schulgeldersatz der Regierung von Schwaben in Höhe von derzeit monatlich 102,50 € wird für Selbstzahler von der Regierung direkt an die inlingua BFS abgetreten. Bei einer öffentlichen Förderung der Schülerin/des Schülers erhöht sich das Schulgeld um die Höhe des Schulgeldersatzes auf monatlich 300,50€, bzw. 3.305,50 € pro Schuljahr. Schüler-BAföG gilt in diesem Fall nicht als öffentliche Förderung.

3. Die Prüfungsgebühr beträgt **190,00 €** und wird vor Beginn der schriftlichen Prüfung fällig.

....., den

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

....., den

.....
Unterschrift der Kostenträgerin/des Kostenträgers

4. Vorstehende Teilzahlungsvereinbarung wird bestätigt:

Augsburg, den

.....
Unterschrift der Schulleitung
bzw. einer/eines Bevollmächtigten

Stadtsparkasse Augsburg IBAN: DE39 7205 0000 0000 6270 75 - BIC: AUGSDE77XXX



Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Augsburg
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Bgm.-Fischer-Str. 9 - 11, 86150 Augsburg, Tel. 0821 34 33 2-0, Fax 0821 34 33 222
bfs@inlingua-augsburg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE54ZZZ00000795367**

Mandatsreferenz (wird von der Schule eingetragen) _____

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die inlingua Berufsfachschule gGmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der inlingua Berufsfachschule gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname/n und Name/n (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

_____ | _____

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort, Datum und Unterschrift/en